



Liebe Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, liebe Leserinnen und Leser,

Wir freuen uns, heute die Mieterzeitung „Heimstätten Aktuell“ zum fünften Mal präsentieren zu können. In der „Jubiläums“- Ausgabe erhalten Sie unter anderem wichtige Informationen zum Einbau von Rauchmeldern in alle Wohnungen der Genossenschaft; die AWO-Tagesstätte im Südviertel stellt sich vor und wir werfen einen Blick auf die Arbeit des Aufsichtsrates. Darüber hinaus wollen wir aus aktuellem Anlass diesmal das nachbarschaftliche Verhältnis in den Mittel-

punkt stellen und Anregungen zu dessen Verbesserung geben.

Für alle Gartenfreunde und Hobbygärtner an dieser Stelle die Erinnerung an unseren jährlichen Gartenwettbewerb „Es grünt so grün“. Bitte beachten Sie den Einsendeschluss am 30.08.2013, wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Viel Vergnügen beim Lesen wünscht das Redaktionsteam von »Heimstätten AKTUELL«



Wettbewerb »Es grünt so grün«



Liebe Leserinnen, liebe Leser, auch in diesem Jahr wird unserer Wettbewerb »Es grünt so grün« in der Genossenschaft geführt.

Wenn Sie sich mit einem schön gestalteten Balkon, einer Fensterbank, einem Vorgarten oder einer Terrasse beteiligen wollen, so schicken Sie aussagefähige Fotos bis zum 30.08.2013 an das Redaktionsteam unserer Zeitung.

Die Wettbewerbssieger veröffentlichen wir dann in unserer Ausgabe Nr. 6 im Dezember dieses Jahres.

Zur Inspiration hier einige Gewinner der letzten Jahre ...



Osterbrunnen: Seit vielen Jahren eine schöne Tradition in unserer Genossenschaft: der Osterbrunnen. Kinder der Grundschule »Talschule« schmücken gemeinsam den Heimstättenbrunnen mit selbstgebasteltem Osterschmuck. Dieses lustige Treiben macht allen Beteiligten viel Spaß und die Bewohner der Siedlung und deren Gäste freuen sich über den alljährlichen Frühlingsgruß. In diesem Jahr ließ das »Frühlingserwachen« lange auf sich warten, doch den winterlichen Temperaturen zum Trotz waren die fleißigen Helfer, Grundschüler der 2. und 3. Klasse der »Talschule«, am 22. März 2013 am Werk und schufen einen wunderbaren Farbtupfer in der noch grauen Umgebung. Vielleicht hat das ja geholfen, inzwischen ist der Frühling auch in Jena eingekehrt! Die Heimstätten-Genossenschaft Jena eG bedankte sich bei den Kindern mit Osternascherei und einem Gutschein für Spiele und Bastelmaterial.

Informatives vom Vorstand

Was passiert in diesem Jahr in der Genossenschaft?

- Energetische Nachsanierung von zwei Wohnblöcken Am Johannisberg 15 – 17 in Lobeda. Aufdopplung der Fassadendämmung, Kellerdeckendämmung, Wärmedämmung im Dachbereich, Entfernung der alten Antennenanlage, Anbau von Balkonen sowie Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Dachgeschoss
- Vorbereitung energetische Nachsanierung im Südviertel für die Jahre 2014 – 2015 (II. Bauabschnitt) Döbereinerstraße/Philipp-Müller-Straße
- Einbau von Rauchmeldern in allen Wohnungen ab etwa Mai bis Dezember 2013
- Fortführung der Instandsetzung von Treppenhäusern
- Umsetzung der Trinkwasserverordnung
- Umgestaltung von Müllerfassungsplätzen (z.B. Einhausungen zur Vermeidung von Mülltourismus)

Es geht los, die Rauchmelder kommen!

Die Mieter im II. BA im Wohngebiet – Süd erhielten im April/Mai die Modernisierungsankündigung für den Einbau von Rauchmeldern. Damit wird das Versprechen des Vorstandes zur Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2011 endlich umgesetzt. Die Firma »Elektroinstallation Ludwig« ist mit der Montage und einer jährlichen Wartung beauftragt. Die Kosten für Rauchmelder und deren Montage werden von der Genossenschaft getragen. Die anfallenden Wartungskosten fließen in die Betriebskosten ein. Der Einbau erfolgt zur Umsetzung unse-

res Sicherheitskonzepts zur Vermeidung weiterer Brandschäden, nachdem wir in der jüngeren Vergangenheit bereits drei Wohnungsbrände hatten. Die Rauchmelder werden in Wohnzimmern, Schlafzimmern, Kinderzimmern und Fluren angebracht. Nach der Montage können die Geräte nur durch Zerstörung der inneren Geräteverplombung entfernt werden. Der Rauchmelder darf bei Renovierung nicht entfernt, überklebt oder überstrichen werden. Nach dem Einbau erhält jeder Mieter eine Merkblatt zur Handhabung der Rauchmelder.

Sperrmüll und andere Abfälle

Sicherlich haben Sie mitbekommen, dass sich bei der Sperrmüllbeseitigung durch die Stadt Jena seit dem 01.01.2013 einiges geändert hat.

Das Wichtigste: **Es gibt keine halbjährliche Sperrmüllabfuhr in den Wohngebieten mehr.** Jetzt heißt es, seinen Sperrmüll in der Sammelstelle in Jena-Nord persönlich abzugeben oder einen Termin mit dem KSJ für die Abholung zu vereinbaren. Es bleibt zu hoffen, dass diese neue Verfahrensweise eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung bewirkt.

Die Genossenschaft als Eigentümer ist aus Brandschutzgründen zur Einhaltung von Ordnung in den Häusern verpflichtet: so **bleibt bei illegaler Sperr-**

müllablagerung nur noch die Entsorgung zu Lasten aller Bewohner des Hauseingangs.

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, dass die Ablagerung von Hausrat, Kartonagen, Möbelteilen und sonstigen Abfällen aller Art in den Gemeinschaftsräumen unzulässig ist. Einzige Ausnahme: Das kurzzeitige Abstellen von Möbeln bei Renovierungen der Wohnung ist möglich. **Hierzu sind die abgestellten Sachen mit Namen des Eigentümers sowie Zeitpunkt und Dauer des Abstellens zu kennzeichnen.** Die Wohnungsverwalterinnen führen regelmäßige Kontrollen durch. Nicht gekennzeichnete Gegenstände werden umgehend kostenpflichtig entsorgt.



Lärm, Krach, lautes Geschrei, Türen schlagen – das geht nicht!

Im täglichen Leben ist Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn geboten!

Im Mietvertrag findet sich eine Klausel, in dem der Mieter dazu verpflichtet wird, sich so zu verhalten, dass andere Mieter bei der Nutzung Ihrer Wohnung nicht gestört werden.

Eine andauernde Lärmbelästigung kann zu einer Abmahnung und im Wiederholungsfall sogar zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

Die Hausordnung und die Satzung regeln die Ruhezeiten. Daran hat sich jeder Mieter zu halten. Lärmintensive Tätigkeiten, wie zum Beispiel Bohren, Musik hören oder Musizieren, sind während der Ruhezeiten zu unterlassen.

Es gibt kein Recht auf regelmäßiges Feiern mit einem entsprechenden Lärmpegel. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Feier in der Wohnung, auf dem Balkon oder im Garten stattfindet. Bei Hochzeiten oder Silvester sind Lärmbelästigungen, nach vorheriger Information der Nachbarn, in gewissem Maße hinzunehmen.

Ist geplant, ein lärmintensives Musikinstrument anzuschaffen, sollte man bereits vor dem Kauf die anderen Mitbewohner informieren und Übungszeiten vereinbaren. Unabhängig davon sollten Schallschutzmaßnahmen im Vorfeld abgeklärt werden.

Nächtliches Weinen von Kleinkindern, Kinderlachen oder Babygeschrei müssen hingenommen werden. Ansonsten müssen sich auch Kinder an die Hausordnung halten. Die Eltern sind verpflichtet, ein entsprechendes Verhalten der Kinder durchzusetzen.

Ständiges Hundegebell muss selbst am Tag nicht hingenommen werden. Das Geschrei von anderen Tieren in der Wohnung oder auf dem Balkon darf die Zumutbarkeitsgrenze nicht überschreiten.

Fühlt sich ein Mieter durch Lärm gestört, empfiehlt sich zunächst immer ein klärendes Gespräch. Führt dies nicht zum Erfolg, geben wir Ihnen hier einige Empfehlungen zum richtigen Handeln:

- *Bei anhaltenden Störungen ein sogenanntes „Lärmprotokoll“ mit Datum, Uhrzeit, möglichen Zeugen und Grund/Ursache der Störung führen.*
- *Vermieter informieren und Lärmprotokoll übergeben, damit dieser geeignete Maßnahmen ergreifen kann.*

Mietschulden sind kein Kavaliärsdelikt!

Bereits bei zwei offenen Mietzahlungen ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Zumindest kann der Vermieter eine Abmahnung wegen ausstehender Miete aussprechen. In der Regel wird dann im Wiederholungsfall die Wohnung fristlos gekündigt.

Meist kommen die Probleme zu Hauf. Leeres Konto, Waschmaschine oder Fernseher defekt, Klassenfahrt oder, wenn`s schlimm wird, den Arbeitsplatz verloren. Es gibt viele Notlagen, in die ein Mieter unverschuldet geraten kann. Was kann ich tun, damit es nicht so weit kommt?

Damit aus einer Notlage kein Drama wird, gibt es nur eins – das persönliche Gespräch mit dem zuständigen Vertreter der Genossenschaft suchen! Dies sind die Wohnungsverwalterinnen oder die Mitglieder des Vorstandes. Diese sind verpflichtet, über den Inhalt des Gespräches Stillschweigen zu wahren. Erklären Sie Ihre Situation und versuchen Sie, eine Stundung oder eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Machen Sie Vorschläge, wie Sie die Miet-

schuld abtragen können. Manchmal hilft es schon, wenn zeitlich befristet ein anderer Zahlungstermin vereinbart wird, z.B. Mitte des Monats. Mitunter ist auch eine preiswertere Wohnung die Lösung des Problems.

Wenden Sie sich an das zuständige Sozialamt, wenn Sie befürchten müssen, dass Ihnen die Genossenschaft die Wohnung kündigt oder bereits gekündigt hat. Nutzen Sie öffentliche Beratungsstellen, wie z.B. Schuldnerberatung. Hier gibt es zwar kein Geld, aber wichtige Hinweise, wie Sie aus der Misere am besten herauskommen können.

Nicht geleistete Mietzahlungen kann man nicht »aussitzen«! Wenn es zum Rechtsstreit kommt, vergrößert sich das Problem durch zusätzliche Kosten, wie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bis hin zu einer Zwangsräumung.

Sicherlich braucht es zu diesen Schritten Mut, aber besser Hilfe suchen, als kein Dach mehr über dem Kopf!

Gesucht: Nachwuchs für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat arbeitet auf der Grundlage der Satzung der Genossenschaft und prüft in periodischen Beratungen die Rechtmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig oder bei Aufforderung über die wirtschaftliche Lage, zu geplanten Sanierungs- und Bauvorhaben und anderen wichtigen Ereignissen. Größter Arbeitsschwerpunkt ist die jährliche Jahresabschlussprüfung und die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Auf der Mitgliederversammlung werden die Aufsichtsratsmitglieder für eine dreijährige Amtszeit gewählt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit kann jedes Genossenschaftsmitglied kandidieren oder vorgeschlagen werden. Nach der Wahl konstituiert sich der Aufsichtsrat, das heißt, der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer und die Leiter der Ausschüsse werden gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollten die Altersstruktur der Genossenschaftsmitglieder widerspiegeln. Dies ist derzeit nicht der Fall. Deshalb werden unbedingt jüngere motivierte Genossenschaftsmitglieder gesucht.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich an den Aufsichtsrat oder Vorstand der Genossenschaft.



Informationen über den Finanzausschuss (FA)

Der Finanzausschuss ist das wichtigste Gremium des Aufsichtsrates (AR). Ihm obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Geschäftsprüfung zum jährlichen Jahresabschluss. Diese erfolgt parallel zu der offiziellen Prüfung durch einen staatlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer. Der FA kontrolliert auf Grundlage des § 53 des Gesetzes über die Grundätze des Haushaltsrechtes des Bundes und der Länder. Der FA nimmt regelmäßig an Schulungen zur Durchführung von Prüfungen der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Tätigkeit des Vorstandes beim Prüfverband »Thüringer Wohnungsunternehmen« teil. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben durch den Aufsichtsrat.

Bei der Jahresabschlussprüfung werden alle Mitglieder des AR zur Kontrolle einzelner Prüfungsschwerpunkte eingesetzt. Hierbei gilt das Vier-Augen-Prinzip. Nach Bestätigung der Prüfungsergebnisse durch den AR, werden diese zur Bestätigung durch die Mitgliederversammlung getragen. Die anwesenden Mitglieder können das Prüfergebnis diskutieren und Hinweise zur Verbesserung bzw. Wirksamkeit der Prüfung geben.

Informationen über den Bauausschuss (BA)

Der Bauausschuss ist ein Gremium des Aufsichtsrates (AR) der Genossenschaft. Ihm gehören derzeit vier Mitglieder an. Der BA arbeitet nach einem Jahresprogramm, welches vom AR in Abstimmung mit dem Vorstand bestätigt wird. Bestandteil dieses Programmes sind u.a. mindestens zwei Beratungen im Jahr, vier Wohngebietsbegehungen zwecks Erkennung möglicher Mängel an baulichen Anlagen, Empfehlungen an den Vorstand zur Beseitigung dieser und Durchführung entsprechender Nachkontrollen. Die Teilnahme von Mitgliedern an Bau- bzw. Gewährleistungsabnahmen unter Regie der Architektin der Genossenschaft mit dem jeweils verantwortlichen Baubetrieb ist eine weitere regelmäßige Tätigkeit. Weiterhin nehmen die Mitglieder beratend an Bauprojektvorhaben der Genossenschaft, wie dem Einbau von Rauchmeldern in allen Genossenschaftswohnungen ab 2013, der energetischen Sanierung oder der Projektverteidigung der Kita-Planung teil. Die Empfehlungen des BA dienen dem Vorstand als Grundlage für seine Instandsetzungsplanung bzw. fließen in die Planung der Bauinvestitionsvorhaben ein.

Ein wichtiger Termin für alle Genossenschaftsmitglieder!

Die diesjährige Mitgliederversammlung unserer Genossenschaft findet am **Donnerstag, dem 20. Juni 2013**, statt.

Einzelheiten, wie Tagesordnung, Beginn und konkreten Ort, entnehmen Sie bitte den Aushängen und der örtlichen Presse, die mindestens 14 Tage vor diesem Termin veröffentlicht werden.

Sollten Sie jedoch diesen Tag schon verplant haben, besteht laut Satzung die Möglichkeit, sich mit einer Vollmacht von dem Ehe- oder Lebenspartner oder einer anderen Vertrauensperson vertreten zu lassen. Bedenken Sie aber, dass diese Vertrauensperson Mitglied der Genossenschaft sein muss.



Die AWO Tagesstätte Jena-Süd stellt sich vor

Die Tagesstätte Jena-Süd ist eine Betreuungseinrichtung für Senioren mit eingeschränkten Alltagskompetenzen oder für Alle, die das Bedürfnis haben, ihre Einsamkeit zu durchbrechen und einen sinnerfüllten Tag mit Anderen in Wohnortnähe zu erleben. Durch Gedächtnistraining, Gymnastik, Singstunden sowie andere Aktivitäten, erheitern wir den Tag unserer Besucher und Besucherinnen von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Wir haben einen geeigneten Standort in der Ernst-Pfeiffer-Straße 11 gefunden.

Seit 2008 fühlen sich hier unsere Besucher willkommen und aufgehoben. Sie haben hier die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben und die Integration in die Gemeinschaft aufrecht zu erhalten.

Haben Sie Interesse an einer Tagesbetreuung, Betreuung zu Hause oder sind Sie einfach neugierig auf unsere Angebote?

Dann schauen Sie doch einfach mal in der AWO Tagesstätte Jena-Süd rein oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern. Sie können aber auch unsere Räume für Ihre private Nutzung mieten.

Übrigens laden wir Sie und Ihre Angehörigen zu unserem Tag der offenen Tür ein. Der konkrete Termin wird in den Schaukästen der Genossenschaft bekannt gegeben. (Josefin Vogel)



Kontakt:
Josefin Vopel
Einrichtungsleiterin,

Ernst-Pfeiffer-Straße 11
07745 Jena

oder

Telefon: 0 36 41/ 35 54 44;
e-Mail: awo-jena-weimar.de



Über den Van Zyl's - Der steilste Pass Afrikas

Während meinen Namibia-Reisen habe ich oft von ihm gehört, dem berühmten Van Zyl's-Pass, mit bis zu 83 Steigungsprozenten der steilste Pass Afrikas. »Nur von Ost nach West befahrbar, lebensgefährlich, jedes Jahr nur von ungefähr 30 bis 40 Fahrzeugen befahren und immer wieder sind einige nicht auf den Rädern unten angekommen« – so waren einige Kommentare, die ich hörte oder im Internet las.

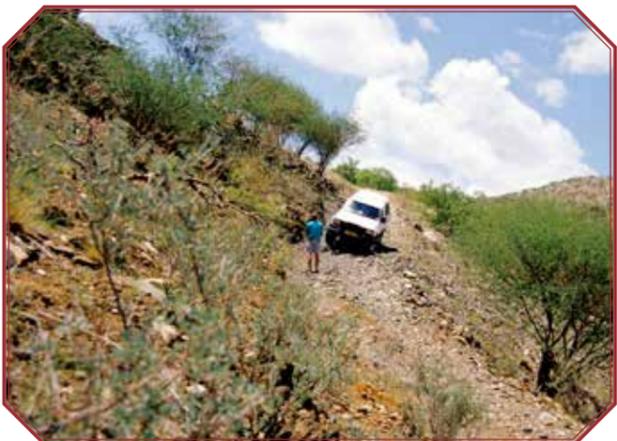
Da war ich natürlich neugierig, wollte das selber erleben und fahren! Also engagierte ich einen erfahrenen Führer, der schon bei unserem ersten Gespräch mein »Mütchen« etwas kühlte. Das Equipment für acht Tage, Proviant, Benzin, Wasser und Ersatzteile mussten in zwei 4x4 Allrad-Fahrzeugen verstaut werden und dann ging's los. Schon die Anfahrt zu den grandiosen Epupa-Fällen war anspruchsvoll, aber dann: Von Straßen oder Pisten keine Spur! Über Stock und Stein, oft nur auf drei Rädern, so kämpften wir uns vorwärts.

Ursprünglich hatten wir geplant, auf dem Van Zyl's Pass zu übernachten, aber nach zehn Stunden Fahrt und fünfzig zurückgelegten Kilometern schlugen wir unsere Zelte, müde und abgekämpft, unter einem mächtigen Baobab-Baum auf.

Früh am nächsten Morgen und nach dem Besuch von einigen Ovahimbas, einem der letzten Noma-den-Völker, machten wir uns auf, die letzten Hindernisse zu bewältigen. Endlich auf dem Pass angekommen, entschädigte der Ausblick ins Marienflusstal für alle Strapazen der letzten Tage. Da unten hinter dieser Biegung, da soll sie also sein, die gefürchtete Abfahrt!

»Das ist doch unmöglich, hier runter zu fahren« – das waren meine ersten Gedanken beim Blick in die Tiefe! Mit unserem Führer Michael und dem Mechaniker Holger erst mal die einzelnen Abschnitte besichtigen, Felsen zur Seite rollen und die Fahrspur festlegen. Und dann, rutschend und schiebend, Zentimeter für Zentimeter, ganz langsam abwärts »fahren«. Öfters dachte ich, das Fahrzeug kippt um und rollt in die Schlucht, mein letztes Stündchen hat geschlagen. Wie bin ich nur auf so eine verrückte Idee gekommen, diese Tour auszusuchen! Aber wir haben es geschafft! Erleichtert und glücklich nach überstandenen Abenteuer begossen wir unsere trockenen Kehlen mit einem Bier-

chen und freuten uns auf die kommenden Erlebnisse im Kaokofeld. (Peter Günther)



Humor

Am Montagmorgen erscheint der Lehrer in die Klasse und erklärt den Schülern: »Ich werde jetzt jeden Montag als erstes eine Frage stellen, und wer die weiss, hat bis Donnerstag frei! Also: Wie viele

Sandkörner liegen in der Sahara?« – Ruhe, keiner weiss das! Am nächsten Montag fragt der Lehrer: »Wie viele Liter Wasser hat das rote Meer?« Wieder hat kein Schüler eine Ahnung!

Am dritten Montag kommt der Lehrer in die Klasse und findet auf seinem Pult einen Euro. »Wem gehört dieser Euro?« fragt er die Schüler. Detlef steht auf und sagt: »Mir und tschüss bis Donnerstag!!!«

Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen

Legionellen sind Bakterien, die Lungenentzündung (Legionärskrankheit), aber auch das etwas milder verlaufende Pontiac-Fieber hervorrufen können. Sie vermehren sich vor allem in ruhenden (stagnierendem) warmen Wasser (der Temperaturbereich beträgt ca. 25 bis 50° C). Insbesondere beim Duschen können Legionellen über den Wassernebel (sog. Aerosole) eingeatmet werden und dadurch in die Lunge gelangen.

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung der Trinkwasserverordnung die Grundlagen einer Prüfung des warmen Trinkwassers geschaffen. Für die Durchführung der rechtlichen Anforderungen ist der Vermieter verantwortlich. Untersuchungspflichtig sind alle Warmwasseranlagen, welche durch die Trinkwasserverordnung als sogenannte Großanlagen eingestuft werden. Eine Großanlage ist eine Hausanlage, welche mehr als drei Wohneinheiten, einen Warmwasserspeicher von mind. 400 Liter oder einen Leitungsinhalt zwischen Speicherausgang und letzter Entnahmestelle von mehr als drei Liter vorweist. Die Frist zur Beprobung wurde auf den 31. Dezember 2013 und das anschließende Überprüfungsintervall auf drei Jahre festgelegt.

Umsetzung/Durchführung:

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Heimstätten Genossenschaft Jena eG eine Bestandsaufnahme der betroffenen Hausanlagen durchgeführt und die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen. Als Dienstleister wurde die Food GmbH Jena Analytik – Consulting beauftragt. Die Terminabstimmung mit den Mietern erfolgt in den nächsten Monaten. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Ihre Kooperationsbereitschaft.

Die Wasserproben müssen an den Warmwasseraufbereitungsanlagen (Warmwasserspeicher und Zirkulationsleitung) im Heizungskeller und an der Mischbatterie des Waschbeckens in den Badezimmern der Wohnungen entnommen werden. Die einzelnen Probenahmestellen sowie deren Anzahl wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Jena festgelegt. Die Kosten für die Beprobung werden gemäß Betriebskostenverordnung im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung umgelegt.

Vorbeugende Maßnahmen/Nutzerverhalten:

- Vermeiden Sie stehendes Wasser in den Rohrleitungen durch regelmäßige Nutzung, dadurch wird das Leitungssystem ausreichend gespült und eine mögliche Legionellenbildung auf ein Minimum reduziert.
- Sorgen Sie nach längerer Abwesenheit für eine ausreichende Spülung, indem Sie das Warmwasser erst 2 bis 3 Minuten laufen lassen.
- Achten Sie bei Ihren Mischbatterien, Duschen oder Duschbrausen darauf, diese regelmäßig zu nutzen, zu reinigen und bei Bedarf auf den Austausch der Perlatorsiebe.
- Informieren Sie uns umgehend, wenn auch nach längerer Zeit unzureichend warmes Wasser aus der Warmwasserleitung kommt, damit wir der Ursache auf den Grund gehen können.

Sollten Sie Fragen zum Thema Trinkwasserversorgung oder Legionellenuntersuchung haben, steht Ihnen unser Mitarbeiter, **Herr Michael Gräf**, telefonisch unter **03641 - 346 45 72** oder per E-Mail graef@heimstaetten-jena-eg.de gern zur Verfügung.

Brandschutz und immer wieder Brandschutz

Leider verwechseln viele Mieter das Treppenhaus mit Ihrer angemieteten Wohnung. Aber das Treppenhaus, für alle zugängliche Kellerbereiche und Dachböden wurden nicht mit gemietet und gehören demzufolge auch nicht zur Mietsache und sind daher auch kein zusätzlicher Wohnungsbestandteil.

Der Vermieter muss aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen sicherstellen, dass hier keine Gegenstände durch die Mieter abgestellt werden.

Dazu gehören auch:

- Schuhe
- Blumen und Pflanzgefäße
- Möbelstücke
- Technische Geräte und vieles mehr

Die Genossenschaft hat das Recht, hier abgestellte Gegenstände kostenpflichtig für den Mieter zu entfernen und zu entsorgen. Also beräumen Sie diese Flächen, bevor es teuer wird!



Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Heimstätten Verwaltungsgesellschaft Jena mbH



HERR GRÄFE

Mitarbeiter der Heimstätten
Verwaltungsgesellschaft
Jena mbH, zuständig für
Haustechnik, Vermietung
und Verwaltung



FRAU GIESERT

Mitarbeiterin der Heimstät-
ten Verwaltungsgesellschaft
Jena mbH, zuständig für
Vermietung und Verwaltung



FRAU BASELER

Mitarbeiterin der Heimstät-
ten Verwaltungsgesellschaft
Jena mbH, zuständig für
die Buchhaltung

Unsere neuen Hausmeister sind gern für Sie da!



Dienstleistungen Franz
HERR SWEN FRANZ,
zuständig für das Wohnge-
biet Himmelreich

Hier könnte Ihr Beitrag stehen!

Liebe Leserinnen und Leser! Diesen Platz hatten wir für Ihre Zuschriften freigehalten. Leider ..., Sie sehen es selbst!
Das Heft Nr.6 wartet wiederum auf Ihre Beiträge, Vorschläge, Hinweise, Berichte, Kritiken und so weiter. Nur Mut!

Impressum

HEIMSTÄTTEN AKTUELL

Herausgeber:

Heimstätten-Genossenschaft Jena eG
Friedrich-Engels-Straße 69 · 07749 Jena · Telefon: 03641 – 23 86 – 0

Redaktions-Team:

Peter Günther, Lars Wever, Dr. Helmut Gauger, Dr. Manfred Meyer, Ulrich Wever

Redaktions-Schluss: 20. Mai 2013

Auflage:

1.500 Exemplare

Zuschriften an:

Redaktions-Team »Heimstätten aktuell«
c/o Heimstätten-Genossenschaft Jena eG
Friedrich-Engels-Straße 69 · 07749 Jena
oder per E-Mail an: leserzuschrift@heimstaetten-jena-eg.de